

Aktuelle Debatte:
Jobgarantie?

Jobgarantie

Probates Mittel zur Stärkung des Rechts auf Gute Arbeit oder Maßnahme zur Aufrechterhaltung des Erwerbsmythos?

Editorial

Durch die COVID-19-Pandemie und die Lock Down Maßnahmen verzeichnete Österreich 2020 und Anfang 2021 den schwersten wirtschaftlichen Einbruch seit der unmittelbaren Nachkriegszeit. Mit dem Abklingen der COVID-19-Krise wird 2021 eine – nach Branchen unterschiedlich starke – wirtschaftliche Erholung erwartet. Diese wird von der internationalen Dynamik und einem Zurückkehren der inländischen Nachfrage getragen. Auf dem Arbeitsmarkt wird die Krise aber noch länger spürbar sein, und die Arbeitslosenquote dürfte in Österreich nach Prognosen des Wirtschaftsforschungsinstitutes (WIFO) erst 2024/25 (WIFO 2021) auf das Vorkrisenniveau zurückkehren. Dies, obwohl Österreich mit massivem Mitteleinsatz bei der Kurzarbeit versuchte, einer Beschäftigungskrise entgegenzuwirken.

Mit einer langsamen Erholung am Arbeitsmarkt geht eine Vielzahl von sozialen Problemlagen einher. Ein gravierender Faktor ist der Anstieg der Verweildauer in Arbeitslosigkeit und der damit verbundene Anstieg der Zahl der Langzeitbeschäftigungslosen. Diese betrug im Mai 2021 in Österreich 145.000 (AMS 2021). Mehr als ein Drittel der Arbeitslosen sind langzeitbeschäftigungslos, angesichts der langsamen Erholung am Arbeitsmarkt droht eine Verfestigung der Situation. Mehr als drei Mal so viele Menschen sind von Langzeitbeschäftigungslosigkeit betroffen als noch vor zehn Jahren. Da drei Viertel der Langzeitarbeitslosen armutsgefährdet sind, bedeutet dies auch steigende Armut. Die aktuelle Lage führt dazu, dass Menschen mit Vermittlungshemmnissen es noch schwerer haben, einen Job zu finden.

Die Größe der Krise am Arbeitsmarkt und der damit verbundene Arbeitsplatz- und/oder Einkommensverlust für viele Menschen führt unweigerlich zur Debatte, wie soziale Sicherheit für die Bevölkerung gestärkt werden könnte.

Als wesentliche Maßnahme, die Vermittlung von Menschen mit besonderen Herausforderungen am Arbeitsmarkt zu stärken, wurde in Österreich das Programm „Sprungbrett“ angekündigt, das mit Juli 2021 starten soll. Das Regierungsziel ist es, 50.000 Personen, die derzeit langzeitarbeitslos sind, bis Ende 2022 wieder in Beschäftigung zu bringen. Lohnsubventionen gibt es für alle Betriebe, die langzeitarbeitslose Menschen einstellen, auch für gemeinnützige Organisationen (BMA 2021). Kritisiert wurde an dieser Maßnahme, dass dadurch vor allem ein Verdrängungswettbewerb unter Arbeitssuchenden entstehe, aber keine neuen Arbeitsplätze im öffentlichen Bereich geschaffen würden, wo es aber großen Bedarf gäbe, besonders im Care Sektor (Pühringer 2021).

Als eine weitergehende Maßnahme wird eine öffentliche Jobgarantie (JG) diskutiert. Sie wäre eine Stärkung eines Rechts auf Gute Arbeit, eine wirksame Maßnahme zur Bekämpfung von Massenarbeitslosigkeit und gesellschaftlicher Exklusion, argumentieren Jana Schultheiß und Simon Theurl in ihrem Debattenbeitrag. Eine JG inkludiere Menschen, die aufgrund unfreiwilliger Lohnarbeitslosigkeit ihren Arbeitsplatz verloren haben. Das Thema Lohnarbeitslosigkeit werde weg von der individuellen, privaten hin

zur politischen Ebene verschoben. Darüber hinaus ermögliche sie es, die Schaffung und Gestaltung von Arbeit als gesellschaftliche, gemeinsame Aufgabe zu verstehen und könne somit als Maßnahme für mehr Gemeinwohlorientierung und höhere Lebensqualität für alle verstanden werden.

Wer sich mit sozialen Fragen, (Langzeit-)Arbeitslosigkeit, der Zunahme prekärer Arbeits- und Lebensverhältnisse (trotz Erwerbsarbeit) und sozialer Ausgrenzung auseinandersetzt, wird fast zwangsläufig mit der Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen (BGE) konfrontiert. Gerade auch im Kontext der Corona-Krise und der Möglichkeit zur Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft findet sie großen Anklang. BefürworterInnen des BGE lehnen vor allem den „Erwerbsmythos“, der mit einer JG verbunden ist, ab. So sieht Sebastian Thieme in seinem Beitrag die JG insofern als problematisch an, als dass es ihr nicht um die Abschaffung einer Arbeits- und Marktgesellschaft gehe. Er sieht die Freiwilligkeit der JG nur als postuliert, aber in der gängigen Arbeitsmarktp Praxis nicht umsetzbar an. Ein Recht auf Arbeit könne sich rasch in eine Pflicht zur Arbeit wandeln. Zu präsent sind noch die „Workfare“-Debatten, die in vielen Staaten in den letzten Jahrzehnten geführt wurden, wo Sozialleistungen und Arbeitspflicht miteinander verknüpft wurden.

Über Ideen und Konzepte lässt sich trefflich streiten. Gerade die COVID-19-Hilfen haben jedoch vor Augen geführt, dass es ein weiter Weg von der Konzeption einer Maßnahme bis zu einer erfolgreichen Umsetzung ist. So gilt für jede noch so überzeugende Idee: The proof of the pudding is in the eating. Aktuell findet sich keine umfassende Jobgarantie in Umsetzung, sehr wohl aber ein Experiment. Eine regionale JG wird derzeit mit geplant 150 Menschen im niederösterreichischen Marienthal, im Ort Gramatneusiedl umgesetzt, wo eine Arbeitsplatzgarantie im Rahmen eines dreijährigen AMS Projekts gestartet wurde (AMS NÖ 2021). Es wird wissenschaftlich begleitet.

Die Langzeitbeschäftigungslosigkeit wird in den nächsten Jahren eines der zentralen Probleme des österreichischen Arbeitsmarktes bleiben, das nicht automatisch durch Marktmechanismen verschwinden wird, denn der Arbeitsmarkt bietet nur unzureichende Beschäftigungsmöglichkeiten für betroffene Personen. Wahrscheinlicher als eine breite Debatte um die Freiwilligkeit der JG ist jedoch eine Debatte um freiwillige und unfreiwillige Arbeitslosigkeit. Der ÖVP Wirtschaftsbund will ein degressives Arbeitslosengeld, d. h. mit der Zeit sinkende Auszahlungen, und Verschärfungen der Zumutbarkeitsbestimmungen. Dies setzt die Annahme voraus, die Erwerbslosen wären an ihrem Schicksal selbst schuld und müssten durch finanzielle Schlechterstellung, genannt „Anreize“, dazu gebracht werden, einen Job anzunehmen. Eine Annahme, die sich durch den Vergleich der Stellenandrangsziffern mit den offenen Stellen leicht entkräften lässt. Um diesen ökonomischen wie auch sozialen Angriff zu begegnen verlangt der Österreichische Gewerkschaftsbund ein höheres Arbeitslosengeld im Sinne einer Nettoersatzrate von 70 Prozent. Die aktuelle Nettoersatzrate von rund 55 Prozent wird generell, aber insbesondere für eine länger anhaltende Beschäftigungskrise als armutsfördernd angesehen (ÖGB 2021). Es formiert sich auch ein Volksbegehren namens „Arbeitslosengeld rauf!“ (ebd.), das von einem breiteren zivilgesellschaftlichen Bündnis getragen wird.

Die vom ÖVP Wirtschaftsbund angestoßene Debatte um eine restriktive Neugestaltung des Arbeitslosengeldes zeigt, dass es auch in Krisenzeiten schwer gelingt, Debatten

über die Weiterentwicklung des Sozialstaates im Sinne der Bevölkerung zu führen. Sehr schnell beginnen wieder die Angriffe. Umso wichtiger ist es, Machtfragen in der Ökonomie in den Vordergrund zu stellen.

Literatur:

AMS NÖ: AMS NÖ startet weltweit erstes Modellprojekt einer Arbeitsplatzgarantie
erstes Modellprojekt einer Arbeitsplatzgarantie

Arbeitslosengeld rauf: www.arbeitslosengeld-rauf.at

BMA (2021): Programm Sprungbrett: Langzeitarbeitslose wieder in Beschäftigung bringen, Programm Sprungbrett: Langzeitarbeitslose wieder in Beschäftigung bringen (bma.gv.at)

OeGB (2021): Schluss mit Märchen über das Arbeitslosengeld (oegb.at)

Pühringer, Marco (2021): Sprungbrett ins leere Becken, Sprungbrett ins leere Becken: 300 Millionen-Projekt gegen Langzeitarbeitslosigkeit wirkungslos (kontrast.at)

WIFO (2021): Arbeitsmarkt wird sich trotz Wirtschaftsaufschwungs nur langsam erholen, Arbeitsmarkt wird sich trotz Wirtschaftsaufschwungs nur langsam erholen. Update der mittelfristigen Prognose 2021 bis 2025 (wifo.ac.at)